



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/053/2015**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 02.06.15

Beratungsgegenstand:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Berliner Straße, Ortsteil Wusterhausen/Dosse"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	16.06.2015	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	14.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die beigefügte Planfassung des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Berliner Straße, Ortsteil Wusterhausen/Dosse“ bestehend aus Planzeichnung und textlicher Festsetzung (Planfassung, vom 28.04.2015) .

Die Begründung (Stand 28.04.2015) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung nach § 10 BauGB beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu beantragen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist Herr Karsten Baumgarten von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§10 und §13a Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) ist der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und die Genehmigung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Voraussetzung für das Inkrafttreten der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen

Anlage 2: Begründung